

Pressemitteilung

2026-08-13

Planfeststellungsverfahren für Erdaushubdeponie in Immenstadt Bühl vorübergehend ruhend gestellt

Landratsamt Oberallgäu entspricht Antrag des Vorhabenträgers – ergänzende Unterlagen sollen offene Fragen klären

Das Planfeststellungsverfahren für die geplante Erdaushubdeponie nordöstlich oberhalb von Bühl am Alpsee wird vorübergehend ruhend gestellt. Das Landratsamt Oberallgäu hat damit einem entsprechenden Antrag der Vorhabenträgerin, der RESULT Recycling GmbH & Co. KG, entsprochen.

Die RESULT Recycling GmbH & Co. KG hatte mit Schreiben vom 22. Januar 2026 die Errichtung und den Betrieb einer Erdaushubdeponie beantragt. Das Landratsamt Oberallgäu leitete daraufhin am 30. Januar 2026 das Planfeststellungsverfahren ein und beteiligte die zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Antragsunterlagen wurden vom 18. Februar bis einschließlich 20. März 2026 öffentlich ausgelegt. Bis zum 20. April 2026 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Insgesamt gingen 106 Einwendungen von Privatpersonen und Verbänden ein. Die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden liegen inzwischen vor.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat sich gezeigt, dass in einzelnen Bereichen noch ergänzende Unterlagen erforderlich sind, um das Vorhaben abschließend beurteilen zu können. Die RESULT Recycling GmbH & Co. KG hat deshalb mit Schreiben vom 5. August 2026 beantragt, das Planfeststellungsverfahren vorübergehend ruhend zu stellen. Die zusätzlichen Unterlagen sollen insbesondere dazu beitragen, noch offene Umwelt- und Planungsfragen zu klären.

Das Landratsamt Oberallgäu hat dem Antrag entsprochen. Mit der Ruhendstellung ist keine Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens verbunden. Die behördliche Prüfung wird erst auf Grundlage der ergänzten Unterlagen fortgeführt.

Der für die Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen vorgesehene Erörterungstermin wird daher zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Erörterung ist erst sinnvoll und zweckmäßig, wenn die noch erforderlichen Unterlagen vorliegen und geprüft werden konnten.

Über die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens wird das Landratsamt Oberallgäu rechtzeitig informieren. Erst zu diesem Zeitpunkt können belastbare Aussagen zum weiteren Verfahrensablauf getroffen werden, etwa zu einer erneuten Auslegung von Unterlagen oder zur Durchführung des Erörterungstermins.

Das Landratsamt Oberallgäu weist darauf hin, dass die Ruhendstellung ein regulärer Verfahrensschritt ist und keine Vorentscheidung für oder gegen das Vorhaben darstellt. Ziel ist es, eine vollständige und belastbare Prüfung auf Grundlage aller erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen.

Pressestelle Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

☎ 08321 612 - 3036 • ✉ presse@lra-oa.bayern.de